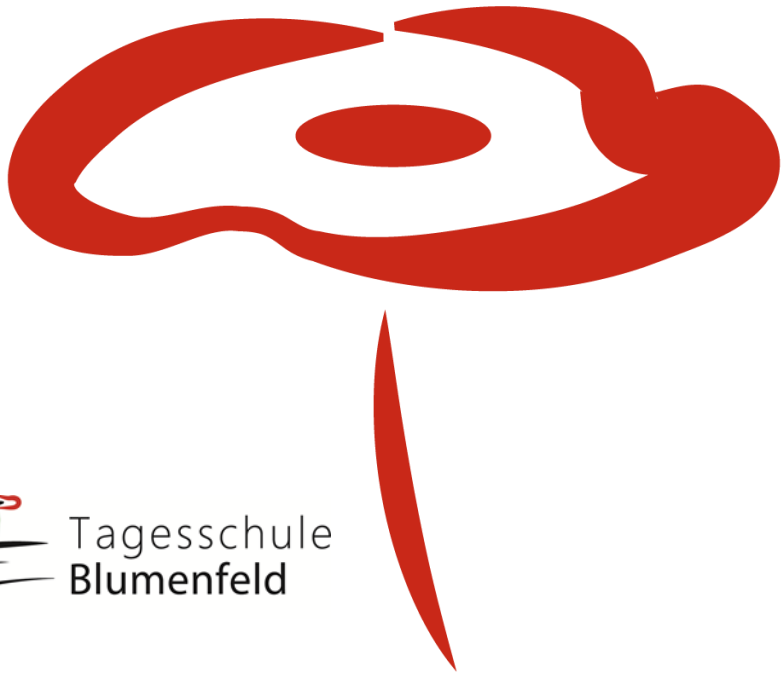
Lebensraum Schule

Verhaltenskodex

zusammen leben



Tagesschule
Blumenfeld

Oktober 2026

Leitbildbezug

Wir sind ein Team, pflegen eine gemeinsame Haltung und arbeiten konstruktiv zusammen.
Wir schaffen Vertrauen durch Offenheit, Präsenz, Verbindlichkeit und gegenseitige Unterstützung.
Wir gestalten die Schule als lebendigen und anregenden Lern- und Lebensraum, in dem sich alle entfalten können.
Wir ermöglichen den Kindern die Teilhabe und aktive Mitwirkung und begleiten sie auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit.
Wir integrieren die Gesundheitsförderung in unseren Schulalltag.
Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Ziele ... 4
Grundsätze ... 4
Neue Autorität ... 4
DENK-WEGE ... 4
Lernen braucht Beziehung ... 4
Erwachsene sind Vorbilder und tragen Verantwortung ... 5
Grundlage und Handlungsleitsätze ... 5
Positives Körpergefühl stärken ... 5
Gefühle wahrnehmen und ausdrücken ... 5
Alters- und entwicklungsgerecht über Sexualität sprechen ... 5
Intimsphäre respektieren ... 6
Grenzen wahrnehmen und respektieren ... 6
Wertschätzend und professionell sprechen ... 6
Der beruflichen Rolle entsprechend kleiden ... 6
Transparent handeln ... 6
Handhabung des Verhaltenskodex ... 6
Stellenantritt ... 7
Regelmässige Auffrischung ... 7
Vikariate und befristete Einsätze ... 7
Umgang mit Irritationen, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen ... 7
Öffentlichkeit und Information über den Verhaltenskodex ... 7
Risikomanagement und Risikosituationen ... 8
Körperkontakt allgemein ... 8
Anteilnahme und Trost ... 8
Bedürfnis eines Kindes nach Nähe ... 8
Nähe in herausfordernden Situationen ... 9
Körpernahe Unterstützung im Alltag ... 9
Medizinische Hilfestellungen ... 9
Hilfestellungen bei Spiel und Sport ... 9
Garderoben und Umkleidesituationen ... 10
Unterstützung beim Toilettengang ... 10
Baden und Wasserspiele ... 10
Fotografieren und Filmaufnahmen ... 10
Digitale und telefonische Kommunikation mit Kindern ... 11
Kontakte ausserhalb der Schule ... 11
Klassenlager und Übernachtungen im Schulhaus ... 11
Einzelsettings ... 11
Kindbezogene Unterstützungsvereinbarungen (z.B. im ISR-Setting) ... 12
Abkürzungen ... 12
Hilfreiche Adressen und Anlaufstellen ... 13
Schlussbestimmungen ... 14

Ausgangslage und Ziele

Das Schulpersonal stellt für viele Kinder zentrale Bezugspersonen dar. Eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung ist eine wichtige Grundlage für die Begleitung, Förderung und Entwicklung der Kinder. Nähe ist dabei wertvoll und unverzichtbar. Gleichzeitig gehören Einhalten professioneller Distanz, Setzen klarer Grenzen und Achten der Selbstbestimmung der Kinder zum verantwortungsvollen Handeln des Schulpersonals.

Die Zusammenarbeit an der Tagesschule Blumenfeld basiert auf Vertrauen. Die Schule geht davon aus, dass das Schulpersonal seine Verantwortung wahrnimmt und sein Handeln am Wohl der Kinder ausrichtet. Fragen, Unsicherheiten und unglücklich verlaufene Situationen werden frühzeitig angesprochen und gemeinsam geklärt. Der offene und lösungsorientierte Austausch stärkt die Zusammenarbeit und schafft Sicherheit für die Kinder und das Schulpersonal.

Der Verhaltenskodex legt verbindliche Grundsätze für den Umgang mit Nähe und Distanz an der Tagesschule Blumenfeld fest. Dabei werden körperliche, emotionale, sprachliche und digitale Formen der Nähe sowie Kontakte ausserhalb des regulären Schulbetriebs berücksichtigt. Der Kodex unterstützt das Schulpersonal dabei, herausfordernde oder uneindeutige Situationen zu erkennen, zu reflektieren und angemessen zu handeln. Er trägt damit zu einem vertrauensvollen, respektvollen und verantwortungsvollen Schulalltag bei.

Grundsätze

Die pädagogische Arbeit an der Tagesschule Blumenfeld orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Autorität und am Präventionsprogramm DENK-WEGE. Beide Ansätze prägen die gemeinsame Haltung des Schulpersonals und bilden eine Grundlage für die Gestaltung tragfähiger Beziehungen sowie für einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft.

Neue Autorität

Die Neue Autorität ist eine pädagogische Haltung, die sich in erster Linie an die Erwachsenen richtet. Dazu gehören das Schulpersonal sowie die Eltern und weitere Bezugspersonen der Kinder. Die Lektüre «Stärke statt Macht» von Haim Omer bildet eine wesentliche Grundlage für die Auseinandersetzung mit dieser Haltung.

Die Neue Autorität stärkt die Erwachsenen in ihrem Denken und Handeln. Im Zentrum stehen Präsenz, Selbstkontrolle, Beharrlichkeit, Transparenz und die gegenseitige Unterstützung. Die Erwachsenen übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und bleiben auch in herausfordernden Situationen mit den Kindern in Beziehung.

DENK-WEGE

DENK-WEGE ist ein von der Tagesschule Blumenfeld genutztes Präventionsprogramm. Es richtet sich in erster Linie an die Kinder und fördert ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen. Die Kinder lernen, Gefühle wahrzunehmen und zu regulieren, Probleme zu lösen, Konflikte zu bearbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Die Inhalte von DENK-WEGE werden im Schulalltag regelmässig aufgegriffen. Gemeinsam mit der Haltung der Neuen Autorität trägt das Programm zu einer respektvollen, sicheren und förderlichen Schulkultur bei.

Weiterführende Ausführungen sind im Konzept *Neue Autorität und DENK-WEGE* festgehalten.

Lernen braucht Beziehung

Die Gestaltung tragfähiger Beziehungen ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Eine verlässliche und wertschätzende Beziehung zu den Erwachsenen der Schule vermittelt den Kindern Sicherheit und stärkt ihr Vertrauen. Sie unterstützt die Kinder dabei, sich zu entfalten, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und in schwierigen Situationen Hilfe zu suchen und anzunehmen.

Emotionale Sicherheit begünstigt die Konzentration, die Motivation und die Offenheit für neue Lernerfahrungen. Das Schulpersonal gestaltet deshalb ein Lern- und Lebensumfeld, in dem Vertrauen wachsen und Entwicklung stattfinden kann.

Erwachsene sind Vorbilder und tragen Verantwortung

Die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind durch unterschiedliche Rollen, Verantwortung und Befugnisse geprägt. Das Schulpersonal ist sich dieses Machtgefälles bewusst und geht verantwortungsvoll damit um. Es setzt seine Autorität nicht ein, um Kinder zu kontrollieren, zu manipulieren oder eigene Bedürfnisse durchzusetzen. Die Autorität dient dazu, die Kinder zu schützen, zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu stärken.

Das Schulpersonal nimmt seine Vorbildfunktion wahr und gestaltet Beziehungen transparent, respektvoll, verlässlich und professionell. Die Mitarbeitenden handeln innerhalb ihrer jeweiligen Funktion und ihres Auftrags. Die Verantwortung für die professionelle Gestaltung der Beziehung und die Einhaltung persönlicher Grenzen liegt stets bei den Erwachsenen.

Grundlage und Handlungsleitsätze

Die folgenden Grundhaltungen und Handlungsleitsätze bilden die Grundlage für den Umgang mit Körper, Gefühlen, Sexualität, Intimsphäre und persönlichen Grenzen. Sie gelten für das gesamte Schulpersonal. Die Konkretisierung für einzelne Situationen erfolgt im Kapitel «Risikomanagement und Risikosituationen».

Positives Körpergefühl stärken

Das Schulpersonal achtet und respektiert die Vielfalt der Körper. Es unterstützt die Kinder darin, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Bewegung, Ernährung und Erholung zu entwickeln. Dabei verzichtet es auf abwertende Kommentare, Vergleiche, Leistungsdruck und die Vermittlung einseitiger Schönheitsideale.

Die Tagesschule Blumenfeld schafft ein Umfeld, in dem unterschiedliche körperliche Voraussetzungen anerkannt werden und sich die Kinder sicher, angenommen und gestärkt fühlen können.

Gefühle wahrnehmen und ausdrücken

Das Schulpersonal nimmt die Gefühle der Kinder ernst und unterstützt sie dabei, diese wahrzunehmen, zu benennen und angemessen auszudrücken. Gleichzeitig geht es mit den eigenen Gefühlen verantwortungsvoll um und achtet darauf, die Kinder nicht damit zu belasten.

Ein respektvoller Umgang mit Gefühlen stärkt das gegenseitige Verständnis und trägt zu einem vertrauensvollen und rücksichtsvollen Miteinander bei.

Alters- und entwicklungsgerecht über Sexualität sprechen

Gespräche über Sexualität
Das Schulpersonal geht mit Fragen und Themen rund um Körper, Beziehungen und Sexualität verantwortungsvoll um. Es orientiert sich am Alter, am Entwicklungsstand und an der jeweiligen Situation der Kinder. Fragen werden sachlich, respektvoll und dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend aufgegriffen. Dabei werden die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre aller Beteiligten gewahrt.

Die schulische Auseinandersetzung mit diesen Themen orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich, insbesondere an den Kompetenzbereichen NMG.1.2, NMG.1.5 und NMG.10.2.

Umgang mit kindlicher sexueller Entwicklung
Das Schulpersonal nimmt körperbezogenes und sexualitätsbezogenes Verhalten als möglichen Teil der kindlichen Entwicklung wahr und geht damit aufmerksam und professionell um. Es sorgt für einen klaren Schutzrahmen und achtet darauf, dass die persönlichen Grenzen aller beteiligten Kinder gewahrt werden.

Entsprechende Situationen dürfen nicht durch Druck, Überredung, Zwang oder ein Machtgefälle entstehen. Die Kinder behalten ihre Kleidung an und greifen einander nicht unter die Kleidung. Das Schulpersonal schreitet ein, wenn Regeln oder persönliche Grenzen nicht eingehalten werden oder eine Situation nicht alters- und entwicklungsgerecht erscheint.

Im Bedarfsfall werden externe Stellen (z.B. Schulsozialarbeit, Lust und Frust) hinzugezogen.

Intimsphäre respektieren

Das Schulpersonal respektiert die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Braucht ein Kind in einer Situation, die seine Intimsphäre betrifft, Unterstützung, wird das Vorgehen vorgängig angekündigt und altersgerecht erklärt. Die Unterstützung beschränkt sich auf das notwendige Mass (Handlungsgrundsatz «So viel wie nötig, so wenig wie möglich»).
Verbale und nonverbale Signale des Kindes werden wahrgenommen und beachtet.

Grenzen wahrnehmen und respektieren

Das Schulpersonal unterstützt die Kinder dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen und verbal oder nonverbal auszudrücken. Die Kinder lernen, die Grenzen anderer zu erkennen und ein geäussertes oder erkennbares Nein zu respektieren.

Die Verantwortung für die professionelle Gestaltung von Situationen und Beziehungen liegt stets beim Schulpersonal. Die Zustimmung eines Kindes entbindet die Erwachsenen nicht von ihrer Verantwortung, die Angemessenheit einer Situation zu beurteilen und persönliche Grenzen zu wahren.

Wertschätzend und professionell sprechen

Das Schulpersonal begegnet den Kindern mit einer wertschätzenden und respektvollen Sprache. Es ist sich bewusst, dass Worte das Selbstbild der Kinder und die Gestaltung der Beziehung beeinflussen. Rückmeldungen und Komplimente beziehen sich insbesondere auf Fähigkeiten, Verhalten, Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritte. Bewertungen des Körpers, des Gewichts, der körperlichen Entwicklung oder der Attraktivität werden vermieden.
Die Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Namen oder dem von ihnen gewünschten Rufnamen angesprochen.

Der beruflichen Rolle entsprechend kleiden

Die Mitarbeitenden wählen eine Kleidung, die ihrer professionellen Rolle und den jeweiligen Tätigkeiten im Schulalltag entspricht. Sie achten darauf, dass ihre persönliche Intimsphäre gewahrt bleibt und ein sicheres sowie uneingeschränktes Arbeiten möglich ist.
Kleidung mit diskriminierenden, beleidigenden, sexualisierten oder gewaltverherrlichenden Inhalten wird nicht getragen.

Transparent handeln

Im Schulalltag können trotz eines achtsamen Handelns Situationen entstehen, die ungeplant verlaufen, missverständlich wirken oder im Nachhinein Fragen auslösen. Das Schulpersonal lässt solche Situationen nicht ungeklärt. Es informiert zeitnah die zuständige Leitungsperson und legt den Ablauf offen dar.
Gemeinsam wird die Situation eingeordnet und das weitere Vorgehen festgelegt. Dabei wird auch geklärt, ob und in welcher Form die Eltern informiert werden. Ein transparenter Umgang schafft Klarheit, unterstützt die gemeinsame Reflexion und schützt sowohl die Kinder als auch das Schulpersonal.

Handhabung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für das gesamte Schulpersonal der Tagesschule Blumenfeld. Die vorgesetzte Person ist dafür verantwortlich, dass neue Mitarbeitende in den Verhaltenskodex eingeführt werden und sich das Schulpersonal regelmässig damit auseinandersetzt. Alle Mitarbeitenden sind für die Einhaltung der festgehaltenen Vorgaben verantwortlich. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen auf mögliche Verstösse wird die zuständige Führungsperson beigezogen.

Stellenantritt

Im Rahmen der kantonalen sowie städtischen Anstellung des Schulpersonals wird bei jeder Neuanstellung bei Stellenantritt ein Strafregisterauszug sowie Sonderprivatauszug eingefordert.
Der Verhaltenskodex wird neuen Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings vorgestellt und erläutert. Sie erhalten Gelegenheit, Fragen und Unsicherheiten zu klären. Mit der Unterzeichnung der *Verbindlichkeitsvereinbarung des Schulpersonals der Tagesschule Blumenfeld* bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich, die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Regelmässige Auffrischung

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden regelmässig in dafür geeigneten Teamgefässen aufgegriffen (z.B. SK, PT). Dabei können einzelne Grundsätze vertieft und konkrete Situationen aus dem Schulalltag gemeinsam reflektiert werden. Das Schulpersonal erhält die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Situationen anzusprechen, in denen Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz entstanden sind.

Die Schulleitung und die Leitung Betreuung sind in der Verantwortung, dass der Verhaltenskodex regelmässig thematisiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Vikariate und befristete Einsätze

Bei Vikariaten von mindestens sechs Wochen wird der Verhaltenskodex im Rahmen der Einführung besprochen. Die stellvertretende Person unterzeichnet die Verpflichtungserklärung.

Umgang mit Irritationen, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Unsicherheiten und irritierende Situationen werden zeitnah angesprochen. Wenn es die Situation erlaubt, kann das Gespräch direkt mit der beteiligten Person gesucht werden. Bei Unsicherheit wird die zuständige Leitungsperson (LHT, LB, SLU, GSL) beigezogen.

Beobachtete Situationen, die irritieren oder unklar sind, werden zeitnah der zuständigen Leitungsperson (LHT, LB, SLU, GSL) gemeldet. Betrifft die Meldung diese Person, wird die nächsthöhere vorgesetzte Stelle (GSL, Schulkreispräsidium) informiert. Die Leitungsperson beurteilt die Situation, sorgt für den Schutz der betroffenen Kinder und holt bei Bedarf fachliche Unterstützung. Sie koordiniert das weitere Vorgehen.

Bei einem Verdacht auf einen schwerwiegenden oder sexuellen Übergriff beziehungsweise eine strafbare Handlung wird die beschuldigte Person nicht selbstständig mit dem Verdacht konfrontiert. Das Schulpersonal führt keine eigenen Abklärungen durch. Beobachtungen und Aussagen werden sachlich festgehalten und unverzüglich der zuständigen Leitungsperson gemeldet.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Der Schutz der betroffenen Kinder steht im Zentrum.
- Irritationen, Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen.
- Bei Unsicherheiten wird frühzeitig Unterstützung beigezogen.
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich und ohne eigene Interpretationen festgehalten.
- Abklärungen und weitere Gespräche sind in der Verantwortung der zuständigen Leitungsperson.
- Betroffene Eltern werden von der zuständigen Leitungsperson grundsätzlich transparent informiert und bei Bedarf einbezogen. Das Kindeswohl steht dabei im Zentrum.
- Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung der Situation zuständig sind.

Öffentlichkeit und Information über den Verhaltenskodex

Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend über die für sie wichtigen Grundsätze des Verhaltenskodex informiert. Sie wissen, dass sie ihre Grenzen ausdrücken dürfen und sich bei Fragen, Unsicherheiten, einem unguten Gefühl oder einer Beschwerde an eine Person ihres Vertrauens wenden können. Dies geschieht z.B. über den Kinderparcours des Kinderschutzes

Schweiz, der in regelmässigen Abständen an der Tagesschule Blumenfeld durchgeführt wird. Als Ansprechpersonen stehen ihnen insbesondere die Klassenlehrperson, die Betreuungspersonen, die Schulsozialarbeit und die Leitungspersonen zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex ist für Eltern zugänglich. Fragen, Beobachtungen und Anliegen können an eine vertraute Person aus dem Schulpersonal oder direkt an die zuständige Leitungsperson gerichtet werden.

Risikomanagement und Risikosituationen

Im Schulalltag gibt es Situationen, in denen körperliche Nähe entsteht, die Privatsphäre tangiert oder die Intimsphäre der Kinder berührt wird. Das Schulpersonal gestaltet diese Situationen bewusst und ist sich seiner Verantwortung bewusst. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er aufgrund der Situation angemessen oder für die Unterstützung und Sicherheit eines Kindes erforderlich ist.

Das Schulpersonal berücksichtigt dabei das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes, die Art und Dauer des Körperkontakts sowie dessen verbale und nonverbale Signale. Körperkontakt wird nach Möglichkeit angekündigt und erklärt. Zeigt ein Kind Unwohlsein oder lehnt es den Kontakt ab, wird dieser beendet. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen ein unmittelbares Eingreifen zum Schutz des Kindes oder anderer Personen notwendig ist.

Körperkontakt allgemein

Kurze Berührungen an Händen, Armen oder Schultern sind in vielen Alltagssituationen angemessen. Die Angemessenheit eines Körperkontakts lässt sich jedoch nicht allein anhand der berührten Körperstelle beurteilen. Entscheidend sind die Situation, der Zweck, die Dauer und die Reaktion des Kindes.

Das Schulpersonal nimmt körperliche Nähe nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse auf. Es gestaltet den Körperkontakt so, dass er für das Kind nachvollziehbar ist und jederzeit beendet werden kann.

Anteilnahme und Trost

Anteilnahme und Trost können ohne Körperkontakt vermittelt werden. Das Schulpersonal wendet sich dem Kind aufmerksam zu, hört ihm zu und bietet ihm mit Worten, Blickkontakt oder einer unterstützenden Handlung Hilfe an.

Ist Körperkontakt für das Kind unterstützend, kann eine kurze Berührung an der Hand, am Arm oder an der Schulter/oberer Rücken angeboten werden. Das Schulpersonal achtet darauf, ob das Kind diese Nähe möchte. Es nimmt Kinder in der Regel nicht auf den Schoss, trägt sie nicht und fasst ihnen nicht ins Gesicht.

Dem Kind wird ein Taschentuch gereicht. Kann es Tränen oder eine laufende Nase nicht selbstständig abwischen, wird die Unterstützung vorgängig angekündigt.

Bedürfnis eines Kindes nach Nähe

Sucht ein Kind körperliche Nähe, kann das Schulpersonal diesem Bedürfnis in einer angemessenen Form begegnen. Dabei werden die Grenzen des Kindes und der erwachsenen Person gewahrt. Das Schulpersonal verstärkt oder verlängert den Körperkontakt nicht. Es unterstützt das Kind darin, seine eigenen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken.

Zeigt ein Kind wiederholt ein ausgeprägtes oder verändertes Bedürfnis nach Nähe, wird die Beobachtung im zuständigen Team (z.B. Raum, Unterrichtsteam, PT) oder mit der vorgesetzten Person besprochen. Bei Bedarf wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Gemeinsam wird geprüft, welche Begleitung das Kind benötigt.

Nähe in herausfordernden Situationen

Gerät ein Kind in eine emotional herausfordernde Situation, bleibt das Schulpersonal präsent und bietet ihm Unterstützung an. Es spricht ruhig mit dem Kind, gibt ihm Zeit und bietet ihm nach Möglichkeit einen geeigneten Rückzugsort an.

Körperliche Nähe, z.B. eine Hand auf der Schulter, kann ein Kind dabei unterstützen, sich zu beruhigen. Das Schulpersonal kündigt den Körperkontakt nach Möglichkeit an und achtet auf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes. Es verstärkt oder verlängert die körperliche Nähe nicht.

Droht das Kind sich selbst oder andere zu verletzen, greift das Schulpersonal schützend ein. Es bleibt mit dem Kind in Kontakt und erklärt ihm nach Möglichkeit, was gerade geschieht. Es beendet den Körperkontakt, sobald die Sicherheit wiederhergestellt ist.

Benötigt ein Kind wiederholt körperliche Unterstützung zur Beruhigung, wird das Vorgehen im zuständigen Team und mit den Eltern besprochen. Die vereinbarten Strategien werden schriftlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs festgehalten und regelmässig überprüft.

Körpernahe Unterstützung im Alltag

Die Kinder übernehmen Handlungen am eigenen Körper (z.B. Umziehen, Reinigen, Eincremen) möglichst selbstständig. Benötigt ein Kind Unterstützung, erklärt das Schulpersonal vorgängig, welche Hilfe es anbietet. Falls möglich, können sich die Kinder gegenseitig unterstützen (z.B. Sonnencréme am Rücken auftragen).

Hat ein Kind eingenässt oder eingekotet, wird die Situation diskret und ohne Beschämung begleitet. Das Kind erhält die Möglichkeit, sich selbstständig zu reinigen und umzuziehen. Benötigt es weitergehende Unterstützung, wird eine zweite erwachsene Person informiert. Die Eltern werden über die Situation und die geleistete Hilfe in Kenntnis gesetzt.

Medizinische Hilfestellungen

Verletzte Kinder erhalten die notwendige Erste Hilfe. Das Schulpersonal erklärt dem Kind altersgerecht, welche Handlungen vorgenommen werden. Es schützt das Kind vor neugierigen Blicken und leistet nur die Unterstützung, die aufgrund der Situation notwendig ist. Nach Möglichkeit wird ein Ort gewählt, der die Privatsphäre des Kindes schützt und gleichzeitig offen ist oder für weitere Personen zugänglich bleibt.

In einem Notfall leistet das Schulpersonal Erste Hilfe und zieht die notwendige medizinische Unterstützung bei. Die Eltern werden bei Bedarf informiert.

Medikamente werden nur nach vorgängiger Absprache mit den Eltern und gemäss den schulischen Vorgaben abgegeben.

Hilfestellungen bei Spiel und Sport

Die Kinder werden dazu angeleitet, sportliche Übungen und Bewegungsabläufe möglichst selbstständig auszuführen. Damit werden ihre Eigenverantwortung und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.

Hilfestellungen dienen dem Erlernen einer Bewegung und der Sicherheit. Das Schulpersonal erklärt vorgängig, wie die Hilfestellung erfolgt und an welchen Körperstellen eine Berührung notwendig ist. Je nach Bewegungsablauf können Berührungen am Rücken oder an den Oberschenkeln notwendig sein. Berührungen an intimen Körperstellen und am Gesäss sind nicht Teil einer vorgesehenen Hilfestellung.

Droht ein Kind zu stürzen oder sich zu verletzen, greift das Schulpersonal schützend ein. Kommt es dabei zu einer unbeabsichtigten Berührung an einer intimen Körperstelle oder am Gesäss, wird die Situation anschliessend mit dem Kind besprochen und sachlich festgehalten. Die zuständige Leitungsperson und die Eltern werden informiert.

Garderoben und Umkleidesituationen

Die Kinder werden dazu angeleitet, sich selbstständig umzuziehen/zu duschen. Jungen und Mädchen halten sich getrennt in der Garderobe auf. Das Schulpersonal nutzt eine von den Kindern getrennte Umkleidemöglichkeit.
Auf Kindergartenstufe ziehen sich im Turnen alle Kinder und Lehrpersonen in derselben Garderobe um. Darüber werden die Eltern am Elternabend informiert.

Ist es für die Sicherheit oder Unterstützung der Kinder notwendig, eine Garderobe zu betreten, klopft die erwachsene Person an und kündigt ihr Eintreten verbal an. Sie wartet einen kurzen Moment, bevor sie den Raum betritt. Der Aufenthalt in der Garderobe beschränkt sich auf die notwendige Dauer. Benötigt ein Kind Unterstützung, z.B. beim Anziehen einer Badekappe, beim Trocknen der Haare oder in einer vergleichbaren Situation, wird das Vorgehen vorgängig erklärt.

Durchgänge durch die Garderobe der Kinder werden während des Umziehens nach Möglichkeit vermieden. Ist dies aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich (Schulschwimmanlage Im Isengrind), wird der Durchgang angekündigt, einen kurzen Moment gewartet und dann zügig vorgenommen.

Unterstützung beim Toilettengang

Die Kinder werden dazu angeleitet, die Toilette selbstständig zu benutzen. Benötigt ein Kind Unterstützung, wird zuerst geklärt, welche Hilfe es braucht. Das Vorgehen wird dem Kind angekündigt und altersgerecht erklärt. Das Schulpersonal leistet nur die Unterstützung, die das Kind in dieser Situation benötigt.

Eine zweite erwachsene Person wird über die Unterstützung informiert und hält sich nach Möglichkeit in der Nähe auf. Die Tür wird einen Fingerbreit offengelassen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass das Kind vor den Blicken anderer Personen geschützt ist.
Die Eltern werden über aussergewöhnliche oder weitergehende Hilfestellungen informiert.

Ist ein Kontrollgang in einer Toilettenanlage notwendig, klopft das Schulpersonal an und kündigt das Eintreten verbal an. Ein Kontrollgang kann beispielsweise bei auffälligem Lärm, einem Konflikt, einem Verdacht auf Vandalismus oder einer möglichen Gefährdung notwendig sein.

Baden und Wasserspiele

Beim Besuch einer Badeanstalt tragen alle Kinder Badebekleidung. Sie werden dazu angeleitet, sich möglichst selbstständig umzuziehen.

Benötigt ein Kind Unterstützung, wird das Vorgehen vorgängig erklärt. Das Schulpersonal leistet nur die Hilfe, die das Kind benötigt. Die Garderobe wird während des Umziehens nur betreten, wenn dies für die Sicherheit, die Klärung eines Konflikts oder die Unterstützung eines Kindes notwendig ist. Das Eintreten wird durch Klopfen und eine verbale Ankündigung angekündigt.

Bei Wasserspielen (z.B. Wasserplausch) sorgt das Schulpersonal dafür, dass sich die Kinder an einem geeigneten und vor den Blicken anderer geschützten Ort (z.B. Toilette) umziehen können.

Fotografieren und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen von Kindern werden im Rahmen des schulischen Auftrags und für einen vorgängig festgelegten Zweck erstellt (beispielsweise Schulzeitung, Website oder Aushang der Klassenfotos). Zu Schuljahresbeginn wird die Einwilligung der Eltern eingeholt. Auch die Wünsche und Signale der Kinder werden berücksichtigt.

Werden Fotos von einem privaten Gerät aufgenommen, ist das Foto zeitnah auf die schulische Ablage zu übertragen und anschliessend vom privaten Gerät zu löschen. Private Konten und Speichermedien werden nicht für die Speicherung oder Weitergabe von Fotos und Filmen verwendet. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen oder private Nutzung ist untersagt.

Digitale und telefonische Kommunikation mit Kindern

Die digitale Kommunikation zwischen dem Schulpersonal und den Kindern erfolgt über die von der Schule vorgesehenen E-Mail-Adressen und Plattformen.

Direkte Telefonate zwischen dem Schulpersonal und einzelnen Kindern sind die Ausnahme. Sie finden z.B. statt, wenn sie für einen Ausflug oder in einem Notfall notwendig sind.

Private Kommunikationsdienste wie z.B. WhatsApp oder Signal sowie persönliche Konten in sozialen Medien werden für den Kontakt mit Kindern nicht genutzt. Das Schulpersonal nimmt keine privaten Kontaktanfragen von Kindern an. Es folgt ihnen nicht in den sozialen Medien und kommentiert oder bewertet ihre Beiträge nicht.

Nimmt ein Kind ausserhalb des schulischen Rahmens Kontakt mit einer mitarbeitenden Person auf, wird sein Anliegen ernst genommen. Die zuständige Leitungsperson und ggfs. die Eltern werden informiert.

Kontakte ausserhalb der Schule

Das Schulpersonal gestaltet den Kontakt zu Kindern und deren Familien auch ausserhalb der Schule professionell und transparent. Private Treffen mit einzelnen Kindern sowie Einladungen von Kindern zu privaten Anlässen der Mitarbeitenden sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte dennoch geplant ein ausserschulischer Kontakt stattfinden, werden die zuständige Leitungsperson und ggfs. die Eltern informiert.

Einladungen und persönliche Zuwendungen (z.B. Geschenke) von Familien werden zurückhaltend beurteilt. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine Bevorzugung oder private Abhängigkeit entsteht. Bei Unsicherheit wird die zuständige Leitungsperson beigezogen.

Auch nach dem Übertritt eines Kindes an eine andere Schule wirkt die frühere professionelle Beziehung weiter. Private Kontakte zu ehemaligen, noch minderjährigen Kindern werden deshalb zurückhaltend gestaltet. Für die digitale Kommunikation gelten weiterhin die Grundsätze des Verhaltenskodex.

Klassenlager und Übernachtungen im Schulhaus

In Klassenlagern und bei Übernachtungen im Schulhaus gelten dieselben Grundsätze wie im übrigen Schulalltag. Die besondere Situation erfordert zusätzliche Aufmerksamkeit im Umgang mit Schlafräumen, Körperkontakt und der Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Schlafräume der Kinder und der erwachsenen Begleitpersonen sind voneinander getrennt. Eine Begleitperson hält sich nicht allein mit Kindern in einem geschlossenen Schlafraum auf. Benötigt ein Kind Trost oder Unterstützung, wird die Situation möglichst in einem Gemeinschaftsraum oder bei offener Tür begleitet. Eine weitere erwachsene Person wird darüber informiert und nach Möglichkeit beigezogen.
Bei einer Übernachtung im Schulhaus werden die Eltern vorgängig über die Schlafsituation informiert.

Das Betreten der Schlafräume wird angekündigt. Kontrollgänge und weitere Abläufe während der Nacht werden vorgängig im Leitungsteam des Lagers abgesprochen und den Kindern erklärt.

Zeichnet sich eine Risikosituation (z.B. Heimweh, Einschlafprobleme) ab, werden die zuständige Leitungsperson (LB, SLU, GSL) und ggfs. die Eltern vorgängig oder unmittelbar danach informiert.

Einzelsettings

Einzelsettings gehören insbesondere in der Integrativen Förderung, der Integrierten Sonderschulung und im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zum Schulalltag. Sie können jedoch auch in anderen Situationen (z.B. Banking-Time, Klassenzimmerpass, Aufenthalt nach Schulschluss) entstehen. Sie ermöglichen eine gezielte Begleitung und Förderung der Kinder.

Einzelsettings finden in Räumen statt, die für das Schulpersonal zugänglich sind. Die Nutzung des Raums sowie die beteiligten Personen sind für das zuständige Team nachvollziehbar. Die Klassenlehrperson sowie die zuständige Leitungsperson (LB, SLU, GSL) sind über regelmässige Einzelsettings und deren Ort informiert.
Das Schulpersonal gestaltet Einzelsettings transparent. Die Räume können durch andere Mitarbeitende betreten werden. Spontane Besuche sind möglich, sollen die Arbeit mit dem Kind jedoch nicht unnötig unterbrechen.

Kindbezogene Unterstützungsvereinbarungen (z.B. im ISR-Setting)

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf können in einzelnen Situationen auf zusätzliche oder körpernahe Hilfe angewiesen sein. Der konkrete Unterstützungsbedarf wird im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs jeweils vorgängig mit den Eltern und nach Möglichkeit mit dem Kind besprochen.

Die vereinbarten Hilfestellungen und Schutzmassnahmen werden schriftlich festgehalten und an den weiteren Standortgesprächen überprüft. Personen, die mit dem Kind arbeiten, werden über diejenigen Vereinbarungen informiert, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Richtlinien einzuhalten.

Abkürzungen

SK	Schulkonferenz
PT	Pädagogisches Team
LHT	Leitung Hausdienst und Technik
LB	Leitung Betreuung
SLU	Schulleitung Unterricht
GSL	Gesamtschulleitung

Hilfreiche Adressen und Anlaufstellen

Achtung Liebe www.achtungliebe.ch praesidium@achtungliebe.ch	Website für junge Menschen, herausgegeben von sozialpädagogisch ausgebildeten Studierenden der Medizin. Aufklärung für Jugendliche aller Altersklassen über Entwicklung, Pubertät, Sexualität, Verhütung, Krankheiten usw. Bildungsveranstaltungen. Die Hauptkomponenten des Projekts sind die ehrenamtliche, praxisbezogene Arbeit mit Jugendlichen an Schulen, sowie die kontinuierliche sexualpädagogische Aus- und Weiterbildung Studierender an nationalen und internationalen Workshops.
Castagna Anerkannte Beratungsstelle Universitätsstrasse 86 8006 Zürich 044 360 90 40 https://castagna-zh.ch/ mail@castagna-zh.ch	Castagna berät Menschen jeden Alters und Geschlechts, die selbst betroffen sind oder eine Person in ihrem Umfeld haben, die sexuelle Gewalt in der Kindheit oder Jugend erlebt. Bei uns erhalten Sie professionelle, kostenlose und vertrauliche psychosoziale Unterstützung und wir informieren Sie über Ihre Rechte. Sie können sich auch anonym beraten lassen.
Krisenkompetenz Support für Schulen, Institutionen und Unternehmen Zeughausstrasse 52 8400 Winterthur www.krisenkompetenz.ch info@krisenkompetenz.ch	Die KrisenKompetenz bietet professionellen und pragmatischen Support für Unternehmen, Schulen und Institutionen, deren Mitarbeitende und Führungsverantwortliche in psychosozialen Krisensituationen.
Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung Klosbachstrasse 123 8032 Zürich Telefon 044 450 85 20 www.limita.ch info@limita.ch	Kompetenzzentrum zur Prävention sexueller Ausbeutung für Fachpersonen und Institutionen. Kinder, Jugendliche und Menschen mit Einschränkungen vor sexueller Gewalt schützen!
Lilli Minervastrasse 99 8032 Zürich www.lilli.ch info@lilli.ch	Online-Beratung und Information für Jugendliche zu Sexualität. Lilli bietet Jugendlichen anonyme Online-Beratung und Information zu Sexualität, sexueller Gewalt, Beziehungen, Frauen- und Männerthemen, Körperfragen, Verhütung und sexuell übertragbaren Infektionen.
Lust und Frust Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung Langstrasse 21 8004 Zürich Telefon 044 413 46 50 www.lustundfrust.ch info@lustundfrust.ch	Angebot der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich. Anlaufstelle für Jugendliche und Fachleute. Informationen zu den Themen Verhütung, sexuelle Identität, Selbstbefriedigung, Schwangerschaft, HIV/Aids, Pornografie, Mädchenbeschneidung usw. Online-Beratung. Beratung von Schulklassen und Jugendgruppen. Beratung nach telefonischer Vereinbarung, Sexsprechstunde für Jugendliche ohne Anmeldung, gratis und anonym. Schwangerschaftstests, Abgabe der Notfallverhütung („Pille danach“).
RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung Pfingstweidstrasse 10 8005 Zürich Telefon 044 360 41 06 www.feel-ok.ch info-zh@radix.ch	Internetplattform für Jugendliche. Infos, Spiele, Videos, Tests und Animationen zu Themen wie Alkohol, Arbeit/Berufswahl, Medienkompetenz/Online-Sucht, Sport, Cannabis, Ernährung, Sexualität, Tabak usw. Zahlreiche didaktische Unterlagen zum kostenlosen Download. Tipps, Informationen, Adressen für Eltern von Teenagern.

Schlussbestimmungen

Der Verhaltenskodex der Tagesschule Blumenfeld wurde im Schuljahr 2026/27 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Limita erstellt.

Die Abnahme durch die Kreisschulbehörde erfolgte am 10.11.2026.

Vom 18.09.2026 bis 23.09.2026 wurde der Verhaltenskodex von der Schulkonferenz begutachtet. Am 23.09.2026 wurde der Verhaltenskodex von der Schulkonferenz verabschiedet.

Die Tagesschule Blumenfeld arbeitet gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Konzeptes.

Notwendige Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten sowie Weiterentwicklungen sind laufend möglich. Konzeptänderungen werden den zuständigen Instanzen vorgelegt.